

GEDANKENSPLITTER: «UND JETZT, WIE WEITER?»

Liebe Junganwältinnen, liebe Junganwälte

Es ist mir eine grosse Freude sowie Ehre, und das meine ich aufrichtig und ohne Hintergedanken, an Ihrer **Patentierungsfeier** die Festansprache halten zu dürfen. Über die Einladung der Frau Obergerichtspräsidentin habe ich mich sehr gefreut.

Lassen Sie mich mit dem wichtigsten Punkt beginnen: **herzliche Gratulation** zur Neupatentierung als Berner Anwältinnen und Berner Anwälte! Es handelt sich dabei um einen **zentralen Meilenstein** im Berufsleben, nämlich um den Beginn.

Im Jahr 1991, also vor 32 Jahren, bin ich auf Ihrer Seite gesessen, als junger «Berner Fürsprecher», wie wir damals hiessen. Die Patentierung stellte den Startpunkt einer beruflichen Laufbahn dar, die ich immer als äusserst befriedigend empfand.

Frau **Obergerichtspräsidentin Hubschmid Volz** hat mir keine Vorgaben für die Ansprache gemacht, ausser zeitliche. Ich präsentiere Ihnen zum Oberthema «Und jetzt, wie weiter?», hofentlich ohne zu viel Pathos, einige **persönliche Gedankensplitter**:

(1) Stolz – (2) Dankbarkeit – (3) Selbstüberschätzung – (4) Zukunftsfähigkeiten – (5) Integrität.

Erlauben Sie mir eine «**Triggerwarnung**»: Ich bin nicht bekannt für politische Korrektheit, und «political correctness» strebe ich auch heute nicht an.

1. BERECHTIGTER STOLZ

Als Anwältin oder als Anwalt gehören Sie schon heute und künftig erst recht zu einer **Elite**, was kaum mehr erwähnt werden darf. Und trotzdem ist es so. Sie werden in den nächsten Jahrzehnten diverse Positionen einnehmen, die für unsere Gesellschaft zentral sind.

Deshalb: Seien Sie uneingeschränkt stolz auf sich selber!

Sie haben sich dieses **Patent hart erarbeitet**, mussten u.a. viele Jahre ins Studium und in Praktika investieren. Sie haben es nicht gestohlen, nicht in der Lotterie gewonnen oder in einer dümmlichen Castingshow durch «Singen», «Tanzen», «Modeln» oder «Schauspielern» erlangt. Sie haben das Patent vielmehr auf traditionelle Weise erarbeitet, sozusagen «typisch schweizerisch»: durch **Disziplin** und **Ausdauer**. Darauf sollten Sie stolz sein.

Selbstverständlich hatten und haben wir alle in der **Schweiz** eine **gute Ausgangslage**. Wir leben in einem Land mit hohem Wohlstand, mit besten Infrastrukturen, ohne Krieg (wie in der Ukraine), ohne grössere soziale Unruhen (wie aktuell in Frankreich), mit **Top-Universitäten** und – gerade hier in Bern – mit einer wahrlich ausgezeichneten Jus-Professorenschaft.

Für diese **Privilegien** müssen Sie sich allerdings weder entschuldigen noch schämen, seien Sie einfach froh darüber. Und es wurde Ihnen ja nichts geschenkt, denn zur Erlangung des Patents stand etwas Anderes im Vordergrund: Ihre **Eigenverantwortung**.

2. TIEFE DANKBARKEIT

Die meisten von Ihnen, so vermute ich, haben das Patent nicht 100% «solo» erarbeitet. Vermutlich wurden Sie über viele Jahre hinweg von zahlreichen Personen, beispielsweise von den Eltern, unterstützt, sei es **finanziell** oder **emotional** oder **sonst wie**. Sie alle sind in ein **soziales Umfeld eingebettet**, und diese Menschen werden oftmals etwas «vergessen».

*Deshalb: Seien Sie **dankbar** gegenüber Ihrem Umfeld!*

Solche **Unterstützungen**, etwa durch «Family and Friends», durch Mitstudierende in Lerngruppen, durch Kolleginnen und Kollegen im Praktikum – wohl eher selten durch Professorinnen oder Professoren – gilt es zu verdanken. Gegenüber Ihren Gästen bietet der heutige Abend einen idealen Anlass, um zu sagen: «**Besten Dank, für Alles**»!

3. VORSICHT VOR SELBSTÜBERSCHÄTZUNG

Es tönt zwar leicht übertrieben, trifft aber zu: Ihnen steht, zumindest im Prinzip, nunmehr in beruflicher Hinsicht die «Welt offen». Sie haben ein **breites Sortiment an Berufsoptionen**, notabene sowohl in juristischen als auch in nicht-juristischen Bereichen.

Sie können **beruflich fast alles** werden: Bundesrätin oder Journalist, Verwaltungsratspräsidentin der UBS oder Gewerbeverbandsdirektor, Unternehmerin oder Verwaltungsangestellter, Rechtsdienst-Juristin oder Compliance Officer, Obergerichtspräsidentin oder Gerichtsschreiber, praktizierende Rechtsanwältin oder Jus-Professor.

Sie sollten in jedem Fall **mit Bedacht** wählen. Der Lohn sollte nicht das allein ausschlaggebende Kriterium sein.

Und an dieser Stelle ein Wort der Warnung, ohne Ihre Festlaune trüben zu wollen: **Niemand wartet auf Sie!** Mit dem Anwaltpatent ist keine Jobgarantie verbunden. Es sollte deshalb kritisch überprüft werden, ob Ihr «Rucksack» ausreichend gefüllt ist.

*Deshalb: Seien Sie **selbstbewusst**, jedoch **nicht (zu) arrogant** beim Berufseinstieg!*

Es gibt weitere Optionen zur «Rucksack-Vervollständigung». Sollten Sie z.B. die Möglichkeit haben, eine **Dissertation** zu verfassen, wäre dies sinnvoll. Auch ein **Auslandsaufenthalt**, verbunden etwa mit einem LL.M., kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Überstürzen Sie nichts, Sie werden früh genug zu arbeiten beginnen. Und denken Sie daran, dass bei Ihnen das **Pensionsalter nicht unter 70 Jahren** liegen wird.

4. ZUKUNFTSFÄHIGKEITEN

Was Sie als Junganwältinnen und Junganwälte gelernt haben und heute wissen, hat eine erschreckend **kurze juristische «Halbwertszeit»**. Weiterbildungen sind daher unerlässlich, gerade auch, weil das Recht immer komplizierter wird.

Zusätzlich sollten Sie über **Fähigkeiten nicht-juristischer** Natur verfügen, etwa in den folgenden beiden Bereichen: Digitalisierung sowie Teamfähigkeit; bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten wird in der Praxis das **Teamwork** immer wichtiger.

*Deshalb: Seien Sie offen, entweder **neue Fähigkeiten** zu erlangen oder **bestehende Fähigkeiten** zu verbessern, notabene auch nicht-juristische Qualitäten!*

Die wichtigste Fähigkeit für Juristinnen und Juristen stellt ohne Zweifel deren **Sprachkompetenz** dar. Und – sorry – dort mangelt es bei Ihrer Generation teils dramatisch.

Erstens sind **Fremdsprachen** unerlässlich, insbesondere Französisch/Italienisch in der Bundesverwaltung, Englisch in der Wirtschaftsadvokatur. Zweitens müssen Sie **schriftlich sattelfest** sein, nämlich für Klageschriften bei Gericht, für Verfügung von Behörden, für Memos in der Advokatur etc.; ob Ihnen künftig **KI/Chat-GPT** wirklich hilft, ist offen.

Eine letzte nicht-juristische Fähigkeit wird gerne kleingeredet und etwas belächelt, nämlich die **Bereitschaft zu «harter Arbeit»**; mit «Chillen» lässt sich im Normalfall kein Geld verdienen. Deshalb sollten Sie die seit einigen Jahren hochgelobte und postulierte **«Work – Life - Balance»** sicherlich beim ersten Job wahrlich nicht in den Vordergrund stellen.

5. INTEGRITÄT

Ein Aufruf zur **Integrität** sollte nicht ausschliesslich an Junganwältinnen und an Junganwälte gerichtet werden, sondern natürlich an jedermann. Juristinnen und Juristen sind a priori nicht bessere, aber auch nicht schlechtere Menschen als alle anderen. Unbesehen dessen gibt es kaum eine andere Berufsgattung, die ähnlich unter **Generalverdacht** steht.

Der **Verlust des «guten Rufs»** einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwalts kann erstaunlich schnell erfolgen und nicht bloss beruflich, sondern ebenso gesellschaftlich «ins Abseits» führen. Leider kommen solche «Abstürze» in der Praxis immer wieder vor.

Und Vorsicht: Den zentralen Massstab stellt zwar die **Legalität** der anwaltlichen Tätigkeit dar, doch dies scheint längst nicht mehr auszureichen. Nicht zuletzt medial werden seit einiger Zeit teils **«höhere» Anforderungen** gestellt, insbesondere «moralische».

Deshalb: Seien Sie sich bewusst, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ständig «unter Beobachtung» stehen, durch Aufsichtsbehörden, durch Medien, durch Konkurrenten etc.!

Dies ist ohne Zweifel **nicht fair**, aber heutzutage längst eine Tatsache. Das Image von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten («Geldwäscher» o.Ä.) ist nicht selten miserabel. Passen Sie also auf, dass Sie auf dem **beruflichen «Glatteis» nicht einbrechen**.

Damit komme ich **zum Ende**.

Eine bekannte Aussage von **Winston Churchill**, wenn auch in anderem Zusammenhang, erscheint zutreffend auf den heutigen Tag Ihrer Patentierung:

«This is not the end. It is not even the beginning of the end. But it is, perhaps, the end of the beginning» («Dies ist nicht das Ende. Es ist nicht einmal der Anfang vom Ende. Aber vielleicht ist es das Ende des Anfangs»). Es gibt noch viel zu tun.

Herzliche Gratulation!

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche und befriedigende **Zukunft** als Neupatentierete. Bleiben Sie dem Kanton Bern, dem kantonalen Obergericht sowie natürlich auch der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern gewogen.

Alle Gute – merci!